

Beschluss 15-1.7 des Studierendenparlaments 2015:

Genehmigung gem. § 14 Abs. 2 FinO, FSR Physik

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner Sitzung vom 26. Februar 2015 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS), mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder, folgenden Beschluss gefasst:

Das Studierendenparlament genehmigt gem. § 14 Abs. 2 FinO als Maßnahme der Studierendenschaft, die die Studierendenschaft zur Leistung von Ausgaben im künftigen Haushaltsjahr verpflichten können, die Klausurtagung des FSR Physik vom 17.-19.04.2015. Die Ausgaben werden aus Mitteln der Fachschaft Physik finanziert.

Göttingen, den 16. März 2015

**Studierendenparlament der
Georg-August-Universität
Die Präsidentin**

(Cordes)